



Bauamt

9871 Seeboden am M. S., Hauptplatz 1
Auskünfte: Mag. Edith Fuchs
Tel: 04762 / 81255-28 - Fax: 82834
E-Mail: edith.fuchs@ktn.gde.at
GZ: Bau-64/2025 - Datum: 29.07.2025

KUNDMACHUNG

**über ein beabsichtigtes Bauvorhaben gemäß § 6 K-BO
auf dem Grundstück 1721 KG 73212 Seeboden**

Die Bauwerberin

ASFINAG Baumanagement GmbH
DI Clemens Mayr
DI Martin Kobald
Schnirchgasse 17
1030 Wien

hat mit Eingabe vom 18.03.2025 die **Baubewilligung** für das Vorhaben

Errichtung eines Trafogebäudes

(Richtungsfahrbahn Salzburg, A10-km ca. 141,700 – Rastplatz Millstätter See)
Grundstück 1721 KG 73212 Seeboden

beantragt. Aus der Aktenlage ergibt sich für die Baubehörde (Ermessensentscheidung), dass durch das gegenständliche Projekt keine subjektiv-öffentlichen Rechte von Anrainern iSd § 23 K-BO verletzt werden können und sohin keinen Anrainern Parteistellung einzuräumen ist.

Wer Parteistellung als Anrainer im Sinne der Bestimmungen der Kärntner Bauordnung behaupten möchte, hat dies bei der Baubehörde bis längstens zum Ablauf des 06.08.2025 (einlangend) schriftlich per Brief oder per Email an edith.fuchs@ktn.gde.at unter Angabe einer kurzen Begründung der Anrainerstellung bei sonstigem Anspruchsverlust einzubringen. Die Protokollierung der Eingabe während der Amtsstunden im Bauamt ist möglich.

Bei Begründung der Anrainerposition wird Parteistellung vorläufig zum Zweck der Klärung, ob subjektiv-öffentliche Rechte verletzt sein können, zuerkannt.

Der Bürgermeister
Thomas Schäfauer

Öffentliche Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 29.07.2025
Abzunehmen am: 06.08.2025

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-29T10:56:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	